

## Neue Arbeitsschutz-Regel zur Konkretisierung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards (Corona-Arbeitsschutzregel) des BMAS - Mitbestimmung des Betriebsrates/SVP

Die neue technische Regel zum Thema Corona (SARS-CoV-2-Epidemie) soll helfen die Gefährdungsbeurteilungen unter arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen zu verbessern und neue Schutzmaßnahmen zu finden. Die Corona-Arbeitsschutz-Regel konkretisiert im Rahmen des jeweiligen Anwendungsbereichs die Anforderungen der Verordnungen nach dem Arbeitsschutzgesetz. Immer neue Fälle von Erkrankungen an Corona werden aus den Betrieben gemeldet. Sollte dem nicht präventiv entgegen gewirkt werden, werden weitere Kolleg/innen erkranken. Die Spätfolgen für die betroffenen Kolleg/innen sind derzeit von niemandem absehbar.

Es notwendig das sogenannte T-O-P Prinzip grundsätzlich anzuwenden und nicht durch Anweisungen ausschließlich die Beschäftigten verantwortlich zu machen.

Unser Online-Seminar zeigt auf, dass abseits der bereits vorhandenen Weisungen weitere Maßnahmen notwendig sind und besonders den Arbeitgeber in die Pflicht nimmt die Verhältnisse zu verändern. Durch die erzwingbare Mitbestimmung der Betriebsräte/SVP können diese Verbesserungen zum Schutz vor der Erkrankung erreichen.

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Aktuelle Situation im Betrieb
- Die Arbeitsschutzregel - rechtliche Einordnung
- Übersicht Technischer Regeln zu Corona
- Mitbestimmung des örtlichen Betriebsrates bei der Maßnahmenfindung
- Die Arbeitsschutzregel zu SARS-CoV-2-Epidemie
- Klärung zu den technisch-organisatorischen-personenbezogenen Schutzmaßnahmen:
  - zur Arbeitsplatzgestaltung, Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume, Lüftung.
  - Homeoffice, Dienstreisen und Besprechungen, Berücksichtigung psychischer Belastungen.
  - Sicherstellung ausreichender Schutzabstände, Arbeitsmittel/Werkzeuge, Aufbewahrung von Arbeitskleidung und Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Mund-Nase-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung.
  - Arbeitszeit- und Pausengestaltung, Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle, Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände.
  - Unterweisung und aktive Kommunikation
  - Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Bearbeitung zur Umsetzung im Betrieb - Gefährdungsbeurteilung bis zur Unterweisung
- Vorgehensweise bei Problemen bis zur Anrufung der Einigungsstelle
- Aktuelle Rechtsprechung

<b>Seminarnummer</b>	7500.80.3.3.41
<b>Termin</b>	06.-08.10.2020
<b>Ort</b>	IntercityHotel Berlin Hauptbahnhof Katharina-Paulus-Straße 5 10557 Berlin
<b>Seminargebühr</b>	900,00 € zzgl. MwSt.
<b>Übernachtung/Frühstück ca.</b>	ca. 230,00 € inkl. MwSt.
<b>Tagungspauschale ca.</b>	ca. 230,00 € inkl. MwSt.
<b>Referent</b>	Thorsten Schäfer